



ENTSCHULDIGUNG

Der Schulleiter machte die selben Fehler schon ein Jahr vor uns.



Auch die Schulpflegepräsidentin verhielt sich in unserem Fall genau so ignorant, wie sie sich nun bei der Familie zuvor entschuldigen musste.

Bachs, 18. September 2017

Ihr Schreiben vom 16. Mai 2017: Stellungnahme nach Mediation

Sehr geehrter [redacted]

Ich danke Ihnen, dass Sie unser Angebot für eine Mediation wahrgenommen haben. Unser Austausch unter der Leitung von [redacted] war für mich sehr wertvoll. Anders als in einer schriftlichen Kommunikation konnte im persönlichen Gespräch sehr vieles analysiert und die jeweiligen Wertungen verstanden werden.

Fall 1: Nov 2015

In meiner Funktion als Schulpflegepräsidentin nehme ich zur Kenntnis, dass [redacted] mit hoher Wahrscheinlichkeit von einer Mobbing-situation betroffen war. Dass die Situation nicht an der Primarschule Bachs geklärt werden konnte, bedaure ich natürlich sehr. Im Rückblick sehe ich ein, dass die Zeit von November 2015 bis Februar 2016 für [redacted] eine lange Leidenszeit darstellte und habe Verständnis dafür, dass Sie sich ein rascheres und konsequenteres Handeln seitens der Schulleitung und der Schulpflege gewünscht hätten. Ihr Entschluss,

Ihre Kinder von der Schule Bachs abzumelden und an eine Privatschule zu schicken ist für mich im Nachhinein nachvollziehbar, auch wenn ich ihn natürlich bedaure. Es freut mich zu hören, dass es allen drei Kindern heute gut geht und sie sich entfalten können.

Aus meiner eigenen Erfahrung als Mutter kann ich die von Ihnen damals empfundene Not sehr wohl nachvollziehen. Als Schulpräsidentin gilt es, zwischen strategischer und operativer Führung der Schule zu unterscheiden. Die operative und pädagogische Führung obliegt der

she verhielt sich bei ?? uns nicht so.

Kennen wir!
Fall Meier
Dez. 2016

Schulleitung, über welche die Schulpflege die Aufsicht hat. Es gilt daher, vorsichtig abzuwägen, wann ein Einschreiten der Schulpflege notwendig ist. Dies ist immer dann angezeigt, wenn die Schulleitung selber darum ersucht, und selbstverständlich werden auch Anliegen der Eltern in den Schulpflegesitzungen thematisiert, wenn diese darum ersuchen. Im Ihrem Fall wurde dies so gehandhabt. Der Ressortvorsteher Sonderpädagogik, [REDACTED] hat sowohl mit der Schulleitung als auch mit Ihnen Kontakt aufgenommen und die Situation an der Schulpflegesitzung vom 27. Januar 2016 dem Kollegium geschildert.

Wie bereits in unserem Schreiben vom 7. Juni 2017 mitgeteilt, waren die Wahrnehmungen seitens der Akteure der Schule und Ihnen als Eltern sehr unterschiedlicher Natur. Auf Ihre Forderung vom 6. Dezember 2015 nach Beizug einer externen Fachperson sind wir zu diesem Zeitpunkt nicht eingegangen. Unser heutiger Schulleiter, [REDACTED] war damals erst kurz im Amt, konkret war er seit August 2015 als Schulleiter tätig und hatte die Schulleiterausbildung noch nicht abgeschlossen. Tatsächlich werteten wir Ihre Forderung nach Beizug einer externen Fachperson als Infragestellung der Kompetenz unseres neuen Schulleiters. Dazu kam, dass weder die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Schule, noch die Mitglieder der Schulpflege – ich allen voran - die wir alle von Ihren Bedenken wussten, Beobachtungen machen konnten, die auf ein Mobbing hinwiesen. [REDACTED] hatte Spielkameraden in der grossen Pause und machte auch mit Begeisterung am Weihnachtsspiel mit. Wir sahen keinen Grund für eine Intervention der Schulpflege in die pädagogische Führung der Schule durch unseren Schulleiter. Im Laufe unserer Gespräche unter [REDACTED] musste ich allerdings erkennen, dass es Ihnen damals nicht um die pädagogische oder sozialpädagogische Fachkompetenz ging, sondern dass Sie sich eine Vermittlung zwischen Ihnen und unserem Schulleiter gewünscht hätten, da Sie sich nicht verstanden fühlten.

Bei uns drohte er am 6.12.16 mit der KESB!

Wir unterliessen es also, zwischen Ihnen und Herrn [REDACTED] zu vermitteln, was Ihr vorrangiges Anliegen gewesen wäre und beschränkten uns auf die Analyse der unterschiedlichen Wahrnehmungen zur Befindlichkeit von [REDACTED] an unserer Schule. In einem solchen Fall kann nur eine externe Beurteilung helfen, was wir Ihnen im Brief vom 29. Januar 2016 mittels einer schulpflegepsychologischen Untersuchung anboten.

Zwischen Ihrem Schreiben vom 6. Dezember 2015 und der Antwort von [REDACTED] im Namen der Schulpflege vom 29. Januar 2016 lagen acht Wochen, wovon zwei Wochen schulfrei waren. Ich anerkenne, dass sechs Wochen in Ihrer Situation eine lange Zeit waren und habe

Uns erzählte er, die Schulpflegepsychologin käme mehrere Monate nicht!

Er hat innerst 12 Monaten nicht gelernt, wie man deeskaliert!

Verständnis dafür, dass Sie selbst den KJPD aufsuchten und die notwendigen Abklärungen einleiteten.

Für die Formulierungen im Schreiben vom 29. Januar 2016 möchte ich mich nochmals in aller Form entschuldigen. Als Schulpflegepräsidentin wäre ich in der Pflicht gewesen, dafür zu sorgen, dass Ihre Forderungen vom 6. Dezember 2015 als Antrag an die Schulpflege ausformuliert worden wären und Sie folglich von uns anschliessend an die Sitzung einen Beschluss mit Rechtsmittelbelehrung erhalten hätten. Stattdessen wurden Ihre Anliegen zwar besprochen, die Ergebnisse der Besprechung jedoch lediglich brieflich zusammengefasst und an Sie weitergeleitet. Ins Schreiben eingeflossen ist auch die Aussage, dass Sie mit Ihrer Mail vom 17. Januar 2016 „den in Gang gesetzten Prozess, um die Situation um [REDACTED] in der Klasse genau zu analysieren und seine Position zu stärken“ unterbrochen, bzw. beendet hätten. Dies war, wie sie mehrfach darlegten nie Ihre Absicht. In der Mediation führten Sie nun aus, dass Sie damit lediglich die Gespräche unter Einbezug von [REDACTED] ablehnten, da diese ihm offensichtlich schaden.

In diesem Zusammenhang legen Sie insbesondere Wert auf die Feststellung, dass in unserem Schreiben vom 30.6.2017 an den Bezirksrat die Umstände, welche zum Abbruch des Gesprächs vom 18.2.2016 zwischen Ihnen und unserem Schulleiter führten, nicht korrekt wiedergegeben worden seien. In diesem Gespräch hätten Sie nochmals darauf hingewiesen, dass Sie lediglich die direkten Gespräche mit [REDACTED] unterbinden wollten, dass der Schulleitung jedoch andere Massnahmen zur Verfügung gestanden hätten. Tatsache ist – und das bestätigt auch unser Schulleiter – dass das erwähnte Gespräch zwischen Ihnen und unserem Schulleiter missglückt ist und eine Verständigung in dieser Sache auch im Nachhinein nicht möglich war. *Kennen wir!*

In Ihrem Schreiben vom 16. Mai 2016 werfen Sie uns vor, dass die Schulpflege sich aus Ihrer Sicht im Fall [REDACTED] grosser Versäumnisse schuldig gemacht habe. Selbstverständlich zweifeln wir die Ergebnisse der Untersuchungen des KJPD nicht an und somit hätte es unzweifelhaft weiterer Massnahmen bedurft, um die Situation von [REDACTED] nachhaltig zu verbessern. Leider war die Besprechung von möglichen Massnahmen in Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst nicht mehr möglich, da Sie die Schule Bachs mit Ihrer Ankündigung des Schulwechsels vom weiteren Prozess ausgeschlossen haben.

Wir erhielten 2 Male kein Protokoll – später dafür einen Rechtsanwalt, der unsere Themenpunkte + Rechte gegen uns verdrehte!

Für die Beantwortung Ihrer Aufsichtsbeschwerde vom 24. Mai 2017 haben wir juristische Hilfe in Anspruch genommen. Es liegt in der Natur der Sache, dass sich diese Antwort, unter Berufung auf die Aktenlage, auf das formelle Vorgehen der Schulführung beschränkt. Wie im Antwortschreiben auf die Aufsichtsbeschwerde ausgeführt, sehen wir uns aufgrund der Aktenlage keiner schwerwiegenden Versäumnisse schuldig.

Selbstverständlich gibt es jedoch nebst der Verantwortung für ein formal korrektes Vorgehen auch eine moralische Verantwortung. Es ist uns nicht gelungen, Ihr Vertrauen in uns als Personen und in unsere Institution zu gewinnen, so dass gemeinsam zumindest der Versuch einer Verständigung und einer Problemlösung hätte gewagt werden können. Dafür trage ich als Schulpräsidentin die volle Verantwortung.

Ich hoffe, dass die Mediation und dieses abschliessende Schreiben zwischen Ihnen und der Bachser Primarschule, insbesondere aber auch der Schulführung eine Brücke bauen konnte. Es würde mich persönlich sehr freuen, wenn wir in Zukunft wieder mit Ihrer Unterstützung unserer Arbeit rechnen dürften.

Zur selben Zeit dieser Unterschrift,
grif man uns mit unkorrekten
Schilderungen an.

Mit freundlichen Grüßen

PRIMARSCHULPFLEGE BACHS

Präsidentin

PS. Vom 9. bis 13. Oktober 2017 bietet die Schule Bachs eine spannende Ferienwoche an, geleitet von [REDACTED]. Wir würden uns über eine Teilnahme Ihrer Kinder sehr freuen.

Dieses Dokument liess das Verwaltungsgericht

z.K. an: Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf

i.S. Aufsichtsbeschwerde vom 24.5.2017 (GE.2017.27/2.02.02)

verschwinden. Fall Meier sei ein Einzelfall!